

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 719 "Freisenberg", 11. Änderung sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes; Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 211/2012

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

21.11.2012

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

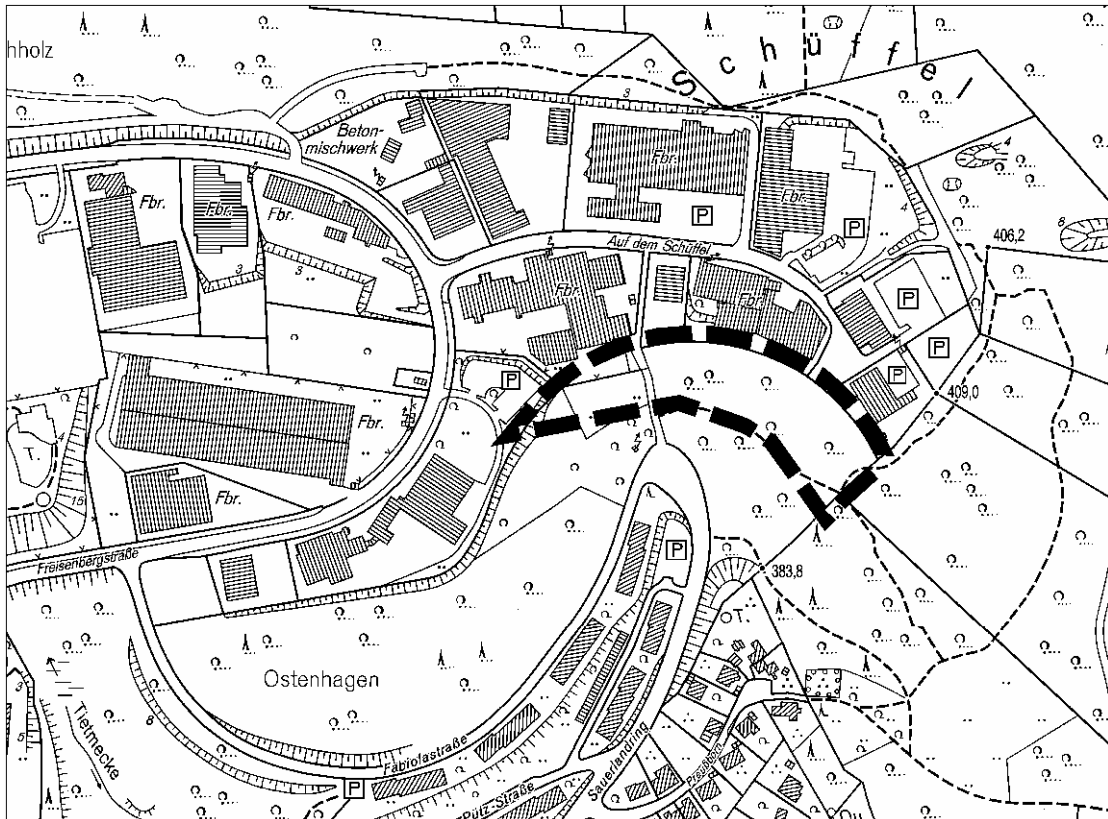
gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) m. W. v. 30.07.2011, soll der Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg“, 11. Änderung für das nachstehend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



- II. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches soll die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet werden.
- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Begründung:

Südlich der Straße Auf dem Schüffel befindet sich das Betriebsgrundstück der Firma Kreutzer, die aus betrieblichen Gründen an ihrem derzeitigen Standort expandieren muss, deren Betriebsgrundstück aber für eine Ausweitung der Betriebsanlagen nicht mehr ausreicht, da die Firma das vorhandene Grundstück bereits baulich ausgeschöpft hat. Eine Verlagerung des Betriebsstandortes auf ein größeres Gewerbegrundstück scheidet für die Firma Kreutzer aus betriebswirtschaftlichen Gründen aus. Um die Expansionsabsichten dennoch realisieren zu können, möchte die Firma Kreutzer einen Grundstücksstreifen, der südlich an das Betriebsgrundstück angrenzt und der Teil einer öffentlichen Grünfläche ist, dazu erwerben und diese neue Fläche für ein Erweiterungsvorhaben nutzen.

Aus Gründen der Standortsicherung der heimischen Unternehmen und der Arbeitsplatzhaltung in der mittelständischen Industrie ist die Stadt Lüdenscheid dazu bereit, eine Teilfläche, die durch den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 719 „Freisenberg in der Fassung der 5. Änderung“ als öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung „Mischwald“ festgesetzt ist, in gewerbliche Baufläche umzuwidmen.

Für die beschriebene Umwidmung von Grünflächen in gewerbliche Bauflächen ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 719 „Freisenberg“ erforderlich. Parallel zu diesem Verfahren soll die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Die immissionsrechtlichen, ökologischen und forstrechtlichen Auswirkungen werden im Zuge einer Umweltprüfung untersucht.

Das Plankonzept, die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.

Lüdenscheid, den 06.11.2012

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf